

Eitorf, den 28.05.2019

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	13.06.2019
Rat der Gemeinde Eitorf	01.07.2019

Tagesordnungspunkt:

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Eitorf (ABK 2020)
Hier: Vorstellung und Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügten 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie dem Investitions- und Fristenplan zu diesem Konzept in der vorgelegten Form zu und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2020) für die Gemeinde Eitorf sowie den Investitions- und Fristenplan zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das der Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde noch vorzulegende ABK 2020 nicht beanstandet wird.

Begründung:

Grundlage des von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellenden Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), das einen Überblick über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung und die vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der zeitlichen Abfolge und der geschätzten Kosten gewährt, ist § 46 Absatz 1 Nr. 6 i.V.m. § 47 Landeswassergesetz (LWG) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Gemeinde hat das Abwasserbeseitigungskonzept gem. § 47 Abs. 1 LWG der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen.

Das als Anlage dieser Vorlage beigefügte ABK 2020 baut auf der 5. Fortschreibung 2014 auf und führt diese konsequent weiter fort.

Weiterhin wurden Erkenntnisse aus den letzten Jahren sowie die nachfolgenden Untersuchungen und Konzepte berücksichtigt:

- Aktualisierte Kanalnetzberechnung und darauf aufbauend der angepasste Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Eitorf zur Leistungsfähigkeit der Kanalisation (Dr. Pecher AG, Erkrath; Februar 2016)
- Fremdwassersanierungskonzept für die Gemeinde Eitorf (Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Erfstadt; März 2013)
- Überarbeitete Schmutzfrachtberechnung (Dr. Pecher AG, Erkrath; Oktober 2017)
- Gewässerverträglichkeitsnachweis Sieg (Grontmij GmbH, Köln; Dezember 2015)
- Gewässerverträglichkeitsnachweis Eipbach (Sweco GmbH, Köln; Februar 2018)
- Überflutungsanalyse nach DIN EN 752 (Dr. Pecher AG, Erkrath; Juni 2017)
- Ergebnisse von Kanal-TV-Untersuchungen gem. SÜwVO Abw
- Bauleitplanung der Gemeinde Eitorf (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Abgrenzungssatzungen)
- Straßenausbaukonzept der Gemeinde Eitorf (gem. Ratsbeschluss vom 13.05.2019)

Das ABK bedarf nicht der ausdrücklichen Genehmigung durch die Bezirksregierung. Sofern es nach sechs Monaten nicht beanstandet ist, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen die Aufgaben nach § 46 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden.

Der Beschlussvorschlag bzw. Beschluss erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Köln dem ABK 2020 zustimmt bzw. keine Beanstandungen erfolgen.

Die Betriebsleitung wird nach erfolgter Prüfung durch die Bezirksregierung Köln über das Ergebnis berichten.

Anlage(n)

Anlage 1: Abwasserbeseitigungskonzept 2020

Anlage 2: Planunterlagen (verkleinerte Darstellung; in Originalgröße im Ratsinfosystem abrufbar)